

Heimtaxen ab 1. Januar 2019

1. Unbefristeter Aufenthalt

1.1 Vorschuss auf Pflege- und Betreuungsdienstleistungen **CHF 9'000.00**
(einmalig unverzinslich)

1.2 Pensionspreise pro Person und Tag

	Tagestaxe
Einerzimmer, Oasenzimmer	CHF 151.00
Doppelzimmer	CHF 133.00
Suitenzimmer	CHF 141.00
Aufnahme-/ Übergangs-/ Notfallzimmer in Einer- oder Doppelbelegung	CHF 151.00
Ferienzimmer (Einerbelegung)	CHF 161.00
Bariatriezimmer	CHF 161.00
Zimmerreservation, maximal 7 Tage (in Ausnahmefällen bei verspätetem Heimeintritt)	Pensionspreis abzüglich CHF 15.00

1.3 Zuschläge zum Pensionspreis (in CHF pro Tag)

RAI-NH Einstufung	Pflege- taxe brutto	Abzüglich Beitrag Kranken- kasse	Abzüglich Beitrag Gemeinde	Pflegetaxe zulasten Bewohner/in	Betreuungs- taxe zulasten Bewohner/in	Gesamte Zuschläge zulasten Bewohner/in
Pflegestufe 1-a	25.95	9.00	0.00	16.95	49.00	65.95
Pflegestufe 2-b	38.95	18.00	0.00	20.95	49.00	69.95
Pflegestufe 3-c	64.90	27.00	16.30	21.60	60.00	81.60
Pflegestufe 4-d	90.85	36.00	33.25	21.60	60.00	81.60
Pflegestufe 5-e	116.80	45.00	50.20	21.60	60.00	81.60
Pflegestufe 6-f	142.75	54.00	67.15	21.60	60.00	81.60
Pflegestufe 7-g	168.70	63.00	84.10	21.60	60.00	81.60
Pflegestufe 8-h	194.65	72.00	101.05	21.60	60.00	81.60
Pflegestufe 9-i	220.60	81.00	118.00	21.60	49.00	70.60
Pflegestufe 10-j	246.55	90.00	134.95	21.60	49.00	70.60
Pflegestufe 11-k	272.50	99.00	151.90	21.60	49.00	70.60
Pflegestufe 12-l	298.45	108.00	168.85	21.60	49.00	70.60

1.4 Zeichnen der Wäsche einmalig **CHF 250.00**

1.5 Abwesenheit

Bei Abwesenheit sind als Reservationstaxe der Pensionspreis (abzüglich CHF 15.00 für nicht bezogene Verpflegung) sowie 35% des Pflege- und Betreuungskostenzuschlags (bis Höchstbetrag CHF 90.00) geschuldet. Der Ein- und Austrittstag gelten als Aufenthaltstage.

1.6 Austritt und Todesfall

Schlusspauschale (u.a. für Maler)		CHF	500.00
Zimmerräumung durch Mitarbeitende des Hauses (Entsorgung von Möbeln, Fernseher etc.)	pro Stunde	CHF	80.00
Lagerung von Möbeln und Effekten	pro Monat	CHF	100.00

Bei Austritt resp. Todesfall (in der Stiftung Hofmatt oder auswärts) ist bis zur vollständigen Räumung des Zimmers der Pensionspreis abzüglich CHF 15.00 geschuldet. Das Zimmer ist innert fünf Tagen zu räumen. Wenn Sie es wünschen oder wenn Ihnen die Räumung des Zimmers innert fünf Tagen nicht möglich ist, so wird das Zimmer gegen Rechnung durch unser Personal geräumt und die Möbel bei uns zwischengelagert.

1.7 Zimmerwechsel auf Wunsch Bewohner/in

Umzugspauschale (Räumen und Instandstellen altes Zimmer, Einrichten neues Zimmer)		CHF	600.00
--------------------------------------------------------------------------------------	--	-----	--------

1.8 Subventionsverzinsung

Heimbewohnerinnen und -bewohner, die zwischen der Vollendung ihres 20. Lebensjahres und dem Heimeintritt nicht mindestens fünf Jahre Wohnsitz im Kanton Baselland hatten, haben bis zum Ablauf der Fünfjahresfrist eine pauschale Verzinsung zugunsten des Kantons Baselland zu leisten. Die Höhe wird periodisch vom Kanton Baselland festgelegt und beträgt derzeit CHF 18.00 pro Tag.

2. Kurzaufenthalt

2.1 Tageszentrum

2.1.1 Tagespauschale für Betreuung, Pflege, Essen und Trinken

Tagesgäste aus	Münchenstein, Muttenz und Arlesheim	anderen Gemeinden
Tagespauschale	132.00	132.00
abzüglich Krankenkassenbeitrag	36.00	36.00
abzüglich Gemeindebeitrag	30.00	0.00
Selbstbehalt	66.00	96.00

Das Tageszentrum ist offen von 09.00 bis 17.00 Uhr. Inbegriffen in der Tagespauschale sind Pflege und Betreuung sowie Essen und Trinken. Verlängerung bis 19.00 Uhr ist möglich und kostet inkl. Nachtessen CHF 25.00.

Bei Bezügern von Ergänzungsleistungen werden die Kosten für das Tageszentrum übernommen.

2.1.2 Annullationskosten

Eine kurzfristige Abmeldung ist möglich bis am Vortag 12.00 Uhr. Bei späterer Abmeldung müssen wir eine Gebühr von CHF 40.00 in Rechnung stellen.

2.1.3 Übernachtung

Die Übernachtung kostet CHF 80.00. Bei Pflege- oder individuellem Betreuungsbedarf von über 30 Minuten wird ein Zuschlag von CHF 40.00 erhoben.

2.1.4 Fahrdienst

Für Transporte mit und ohne Rollstuhl suchen wir für Sie die beste Lösung. Richtpreis je Weg zwischen CHF 10 und CHF 25.

2.2 Ferienbett- und Notfallaufnahme

Ferienbett- und Notfallaufenthalte sind möglich ab drei Tagen. Es erfolgt eine Pflegeeinstufung und der Tarif entspricht demjenigen für den unbefristeten Aufenthalt. Es wird eine zusätzliche Gebühr von CHF 10.00 pro Tag für die Möblierung erhoben.

3. Zusätzliche Dienstleistungen

➤ Begleitung durch hauseigenes Personal (Ärztin/Arzt, Therapie, Einkäufe etc.)	pro Stunde	CHF	65.00
➤ Persönliche Sitzwache/Sterbebegleitung	pro Stunde	CHF	45.00
➤ Miete eines GPS-Ortungsgeräts bei Weglaufgefährdung	pro Monat	CHF	50.00
➤ Reparaturen von Privatgegenständen (Materialkosten zusätzlich)	pro Stunde	CHF	80.00
➤ IT Support	pro Stunde	CHF	120.00
➤ Telefonanschluss inkl. Inlandgespräche	pro Monat	CHF	20.00
➤ WLAN-Router	einmalig	CHF	80.00
➤ Schneider- und Flickarbeiten an Privatkleidern	pro Stunde	CHF	80.00
➤ Ausserordentliche Zusatzarbeiten bei der Wäscheversorgung	gemäss separater Preisliste		
➤ Aufbereitung mitgebrachter Bettwäsche	pro Monat	CHF	20.00
➤ Aufbereitung von Privatvorhängen	pro kg	CHF	7.50
➤ Chemische Reinigung bei der Zentralwäscherei Liestal	gemäss separater Preisliste		
➤ Innenreinigung an privatem Mobiliar	pro Stunde	CHF	70.00
➤ Spezialreinigungen (z.B. Polstermöbel)	pro Stunde	CHF	70.00
➤ Rentenverwaltungen	pro Stunde	CHF	80.00
➤ Steuererklärungen	pro Stunde	CHF	80.00
➤ Abstellplatz für Elektrorollstuhl	pro Monat	CHF	15.00
➤ Weiterleitung der Post an hauserne Adressen	pro Monat	CHF	10.00

Bei Zeitaufwendungen wird pro ¼-Stunde abgerechnet.

Bei den steuerpflichtigen Positionen ist die Mehrwertsteuer enthalten.

Münchenstein, 28. November 2018/Stiftungsrat